

Satzung **der** **Einheitspunktierliste** **des Rheinlandes**

Geltend für:

Bundesmeisterschaft
Bundesmeisterschaft aller Klassen
Westdeutsche Meisterschaft
Rheinlandmeisterschaft
Rheinlandmeisterschaft aller Klassen
Westerwaldmeisterschaft
Voreifelmeisterschaft
Siebengebirgsmeisterschaft
Vorgebirgsmeisterschaft

sowie für sonstige Preisschwenken, die sich der
Einheitspunktierliste des Rheinlandes anschließen
möchten.

Stand: 25.04.2009

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	- 2 -
<i>Präambel</i>	- 4 -
§1 Definitionen	- 5 -
1) Begrüßungsschlag	- 5 -
2) Schlag	- 5 -
3) Figur	- 5 -
4) Kombination	- 5 -
5) Sichtbar gegriffen/gefangen	- 5 -
6) Blind gegriffen/gefangen	- 5 -
7) Regel	- 6 -
8) Kunstfiguren	- 6 -
9) Neukreierungen von Figuren und Figurelementen	- 9 -
10) Fehler	- 9 -
§2 Bewertung	- 11 -
1) Punktwertung	- 11 -
2) Haltungsbewertung	- 12 -
3) Punktgleichstand	- 12 -
§3 Einheitspunktierliste des Rheinlandes	- 13 -
§4 Austragungsregeln	- 14 -
1) Bekanntgaben	- 14 -
2) Ausrichtung	- 14 -
3) Sicherheit	- 14 -
4) Teilnehmer	- 15 -
5) Punktierrichter	- 15 -
6) Schwenken im Kreis oder auf dem Fass	- 15 -
7) Schwenken in zwei Kreisen	- 16 -
8) Schwenkzeit	- 16 -
9) Uniform	- 16 -
10) Fahne	- 17 -
11) Gewinnen des Wanderpokals und der Wanderscharpe	- 17 -
§5 Geltungsbereich	- 18 -
1) Nicht ortsgebundene Meisterschaften	- 18 -
2) Ortsgebundene Meisterschaften	- 19 -
3) Sonstige Meisterschaften und Preisschwenken	- 19 -

§6 Schlussbestimmungen	- 20 -
1) Satzungsänderungen.....	- 20 -
2) Bekanntgabe von Satzungsänderungen	- 20 -
3) Anlagen	- 20 -
Anlage 1: Anregungen zum Ablauf der Fähnrichsbesprechung	- 21 -
Anlage 2: Fähnrichslied „Dat Ding da“	- 22 -
Anlage 3: Auflistung weiterer Meisterschaften oder Wanderpokale	- 23 -
Anlage 4: Begleitworte zu grundlegenden Satzungsänderungen.....	- 25 -
Anlage 5: Anwesenheitsliste bei den Fähnrichsvollversammlungen	- 27 -

Präambel

Mit dieser Satzung der Einheitspunktierliste des Rheinlandes gibt sich die Fährnichsvollversammlung verbindliche Regeln für die Austragung von Meisterschaften, für die Bewertung von Schlägen, Fehlern und Haltung und für die Aufnahme neuer Mitglieder in die insbesondere im Rheinland überörtliche Gemeinschaft der Fährniche.

Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass die Fährnichsgemeinschaft das lebendigste der traditionellen Verbindungsglieder der Junggesellenvereine oder ähnlicher Vereinigungen (z.B. Maiclub, Maigesellschaft) darstellt. Aus dieser inneren Haltung heraus soll diese Satzung nicht nur bloße Richtschnur für Austragung und Bewertung von Meisterschaftsschwenken sein, sondern zugleich als niedergelegte Fortschreibung gemeinsamer Traditionen ein Symbol darstellen für die orts- und konfessionsübergreifende Verbundenheit unter Fährnichen und Vereinen. Es ist daher die Überzeugung der Fährnichsvollversammlung, dass die Förderung der Verbundenheit und Freundschaft unter den Vereinen und die Aufrechterhaltung der verbindenden Traditionen eine besondere und gemeinsame Aufgabe aller Fährniche ist.

Diese Satzung ist eine Fortschreibung früherer Fassungen, die auf dem andauernden Engagement einiger weniger beruht. Um dieses herausragende Engagement nicht vergessen zu lassen, hat die Fährnichsvollversammlung die Begleitworte der bekannten früheren Fassungen zum Gegenstand dieser Satzung gemacht.

Die Fährnichsvollversammlung

§1 Definitionen

1) Begrüßungsschlag

Der Begrüßungsschlag besteht aus dem militärischen Gruß (rechte Hand geht in gerader Linie mit dem Unterarm an die Schläfe) und einem Kopfschlag. Der Begrüßungsschlag muss zu Beginn des Schwenkens ausgeführt werden.

2) Schlag

Die kleinste Einheit beim Schwenken ist der Schlag. Neben Kreuz- und Kopfschlag, welche zwischen den Figuren bzw. Kombinationen geschwenkt werden, existieren noch Regelschläge, Sonnen, Abgerollte Schläge, Rundwurfschläge und bei den so genannten sonstigen Kunstfiguren Beinschläge und der Engel.

3) Figur

Eine Figur besteht aus sechs gleichen Schlägen. Jeder Schlag muss dreimal hintereinander Rechts und dreimal hintereinander Links (oder umgekehrt) ausgeführt bzw. geschwenkt werden. Nach jeder halben Figur ist ein Kreuzschlag, nach jeder ganzen Figur sind ein Kreuzschlag sowie ein Kopfschlag auszuführen.

4) Kombination

Eine Kombination besteht aus zwei oder drei aneinander gereihten, verschiedenen Figuren, die während der kompletten Kombination in derselben Reihenfolge zu schwenken sind.

5) Sichtbar gegriffen/gefangen

Bei Abgerollten Figuren und Rundwurffiguren gibt es die Unterscheidung, wie die Figuren gegriffen bzw. gefangen werden. Dabei bedeutet Sichtbar, dass sich die Fahne vor dem Greifen/Fangen aus der Sicht des Fähnricks von hinten nach vorne bewegt.

6) Blind gegriffen/gefangen

Die andere Möglichkeit ist, die Fahne Blind zu greifen bzw. fangen. Dabei bewegt sich die Fahne vor dem Greifen/Fangen aus der Sicht des Fähnricks von vorne nach hinten.

7) Regel

Die Regelfiguren sind das traditionelle Element des Fähdelschwenkens. Sie müssen zu Beginn des ersten oder einzigen Durchgangs einer Meisterschaft ausgeführt werden. Die Regelfiguren sind an einem Stück, ohne Unterbrechung auszuführen. Die interne Reihenfolge der Schläge darf nicht vertauscht werden. Unter dem Begriff Regelfiguren versteht man folgende Figuren und Reihenfolge:

1. Seitenfigur
2. Brustfigur
3. Hüftfigur
4. Oberschenkelfigur
5. Kniefigur
6. Fußfigur (Knöchel), beide
7. Fußfigur (Knöchel), einzeln

8) Kunstfiguren

Unter Kunstfiguren versteht man die Gruppen der Sonnen, Abgerollten Figuren, Rundwurffiguren und Sonstigen Figuren mit besonderem Schwierigkeitsgrad. Nachfolgend befinden sich die Definitionen jeweils eines Schlages der Figuren.

Nr. 1) Sonnen

Sonnen können sowohl **vor dem Körper als auch seitlich vom Körper** geschwenkt werden. Wird eine solche Figur vor dem Körper und einmal seitlich vom Körper geschwenkt, so gelten diese beiden Figuren nicht als unterschiedliche, sondern als dieselbe Figur.

Sonnen über Kopf sind eigenständige Figuren. Für sie gelten die folgenden Beschreibungen horizontal über dem Kopf geschwenkt ebenfalls.

Nr. 1a) Einfache Sonne

Die Fahne wird in der Hand um 180° gedreht und vervollständigt die volle Umdrehung in der Luft, bevor sie mit der Abwurfhand gefangen wird.

Nr. 1b) Doppelte Sonne

Die Fahne wird einmal in der Hand um 360° gedreht, die zweite Umdrehung erfolgt nach dem Abwurf in der Luft. Beim Abwurf zeigt die Handfläche nach oben. Die Fahne wird wieder mit der Abwurfhand gefangen.

Nr. 1c) Dreifache Sonne

Auf der Abwurfseite vollführt die Fahne die erste Umdrehung in der Hand, die zweite Umdrehung erfolgt in der Luft bei der Übergabe in die andere Hand, wobei die Fahne mit der Handfläche nach unten gefangen wird. Mit dieser Hand erfolgt die dritte Umdrehung, mit der die Fahne in die Abwurfhand zurückgeworfen wird.

Nr. 1d) Sonne dreifach-dreifach

Der Abwurfvorgang ist identisch wie bei der dreifachen Sonne. In der anderen Hand wird eine zusätzliche Umdrehung vollführt. Anschließend wird die Fahne, wie bei der dreifachen Sonne, in die Abwurfhand zurückgeworfen.

Nr. 1e) Sonne dreifach-vierfach

Der Abwurfvorgang ist identisch wie bei der dreifachen Sonne. Jedoch wird die Fahne abweichend von der Sonne dreifach-dreifach mit der Handfläche nach oben gefangen. Aus dieser Position wird die Fahne mit derselben Bewegung wie die Sonne dreifach-dreifach in die Abwurfhand zurück geworfen.

Nr. 1f) Achterschlag

Der Abwurf erfolgt wie bei der doppelten Sonne jedoch mit der Übergabe in die andere Hand, wobei die Handfläche beim Fangen nach unten zeigt. Die Fahne wird abgestoppt und nach gleichem Ablauf in die Abwurfhand zurück geworfen.

Nr. 1g) Schweizerkreuz:

Beim Schweizerkreuz wird eine doppelte Sonne seitlich vom Körper abgeworfen und mit der anderen Hand auf dieser Körperseite gefangen. Anschließend wird die Fahne auf die andere Körperseite geführt bzw. gezogen. Dort wird die Fahne nach gleichem Ablauf geworfen, mit der Abwurfhand gefangen und wieder zur Körperseite der Abwurfhand geführt bzw. gezogen.

Das Schweizerkreuz kann auch direkt bzw. durchgezogen geschwenkt werden.

Nr. 2) Abgerollte Figuren

Bei den Abgerollten Figuren wird die Fahne über die Körperteile Nacken, Schulter oder Rücken gerollt/gedreht. Des Weiteren sind die Abgerollten Figuren durch folgende Kriterien zu unterscheiden:

Nr. 2a) Ge Griffen mit

Mit welcher Hand wurde die Fahne geworfen und mit welcher gegriffen.

Nr. 2b) Wie gegriffen

Hat der Fähnrich die Fahne sichtbar oder blind gegriffen.

Nr. 3) Rundwurf-Figuren

Bei den aufgeführten Rundwurf-Figuren handelt es sich um die bekannten Schnappschläge. Dabei wird die Fahne um die Brust bzw. Beine oder über die Schulter bzw. den Kopf geworfen. Zusätzlich werden die Rundwurf-Figuren durch folgende Kriterien unterschieden:

Nr. 3a) Gefangen mit

Mit welcher Hand wurde die Fahne geworfen und mit welcher gefangen.

Nr. 3b) Wie gefangen

Hat der Fähnrich die Fahne sichtbar oder blind gefangen.

Nr. 4) Sonstige Figuren

Nr. 4a) Beinfiguren

Der Beinschlag wird definiert als das Durchführen des Fahnentuches unter einem ausgestreckten bzw. angewinkelten Bein. Bei jedem Durchführen des Fahnentuches muss eine andere Beinposition eingenommen werden. Der Beinschlag kann einfach zweifach, dreifach oder vierfach ausgeführt werden. Berührt der Fahnrich bei der Vorführung mit beiden Beinen gleichzeitig den Boden, bedeutet dies nicht zwangsweise eine Beendigung der vorgeführten Beinfigur.

Hinweis:

- (a) In einer Kombination dürfen **keine** Beinschläge miteinander kombiniert werden.
- (b) Der früher bei Beinfiguren gebräuchliche Zusatz der Welle wurde abgeschafft und in die Bewertung des Beinschlages direkt aufgenommen.

Nr. 4b) Engel

Der Engel besteht aus einem abgerollten Nackenschlag und einem einfachen Beinschlag um das Standbein. Der Fahnrich steht die gesamte Zeit der Figur oder Kombination, mit Ausnahme des Seitenwechsels, auf einem Bein. Kommt es zwischenzeitlich zum Absetzen des ausgestreckten Beines **auf dem Boden**, so handelt es sich nicht mehr um einen Engel, sondern um eine Kombination aus einem Nackenschlag und einem einfachen Beinschlag. Das Absetzen des Beines kann durch Nachschwenken der gesamten Hälfte der Figur bzw. Kombination korrigiert werden.

Nr. 5) Zusätze

Bei verschiedenen Figuren besteht die Möglichkeit durch einen Zusatz das Risiko bzw. den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen und zusätzliche Punkte zu den Festpunktzahlen der Schläge zu erhalten. Bei Figuren mit Zusätzen handelt es sich nicht um eigenständige Figuren. Auch die Zusätze werden mit Festpunktzahlen bewertet.

Zusätze können in folgenden Formen bei folgenden Figuren auftreten:

(a) Sonnen

Umfasste Figur

Hinter dem Rücken gefangen

Zwischen den Beinen gefangen

(b) Abgerollte Figuren

Zwischen den Beinen gefangen

Ausnahme in der Punktwertung:

Abgerollte Rückenfigur, blind, zwischen den Beinen gegriffen: 81 Punkte.

(c) Rundwurf-Figuren

Zwischen den Beinen gefangen können folgende Rundwurf-Figuren werden.

Rundwurf-Figur Brust, sichtbar mit derselben Hand gefangen

Rundwurf-Figur über eine Schulter, sichtbar mit derselben Hand gefangen

Rundwurf-Figur Kopf, blind mit derselben Hand gefangen

Nr. 5a) Umfasste Figuren

Bei umfassten Figuren (z.B. die früher als vierfacher Achterschlag oder Schweizerkreuz bezeichneten Schläge) wird die Fahne mit der Handfläche nach oben gegriffen, losgelassen und mit der Handfläche nach unten wieder gefangen.

Nr. 5b) Hinter dem Rücken gefangen

Bei den hinter dem Rücken gefangenen Figuren wird die Fahne nicht in der für den Schlag vorgesehenen Körperebene, sondern zusätzlich unter dem angewinkelten oder ausgestreckten Arm mit der hinter dem Rücken verschränkten Rückwurfhand gefangen. Danach wird die Fahne wieder in die Abwurfhand übergeben, wo ggf. die Figur zu Ende geschwenkt wird.

Nr. 5c) Zwischen den Beinen gefangen

Bei zwischen den Beinen gefangenen Figuren wird die Fahne nicht in der für den Schlag vorgesehenen Körperebene, sondern zusätzlich mit der unter dem ausgestreckten bzw. angewinkelten Bein geführten Rückwurfhand gefangen oder gegriffen. Danach wird die Fahne wieder in die Abwurfhand übergeben, wo ggf. die Figur zu Ende geschwenkt wird.

9) Neukreierungen von Figuren und Figurelementen

Neukreierungen von Figuren bzw. Figurelementen, die noch nicht in der Einheitspunktierliste aufgeführt sind, sind vor dem Schwenken auf der jeweiligen Fähnrichsbesprechung mit den anwesenden Preisrichtern und den Fähnrichen abzusprechen, um die Bewertung festzulegen.

Eine über das jeweilige Schwenken hinausgehende bindende Bewertung einer Neukreation kann nur durch die Fähnrichsvollversammlung festgelegt werden.

10) Fehler

Als Fehler wird folgendes gewertet.

Nr. 1) Tuch fassen

Während des Schwenkens mit der Hand in das Tuch hinein fassen, insbesondere am Fahnenstiel zu hoch greifen und dabei in das Fahnentuch fassen/greifen. Der Fehler muss deutlich zu erkennen sein.

Nr. 2) Fahne rollen, doppelt schlagen

Wenn während des Schwenkens z.B. bei einer „Rückwärtsbewegung“ der Fahne das Tuch zusammenklappt oder sich während des Schwenkvorgangs aufrollt.

Nr. 3) Fahnenkopf bzw. Blei anstoßen

Wenn der Kopf oder das Blei den Boden berühren.

Nr. 4) Aufs Fahnentuch bzw. gegen das Fahnenholz treten

Wenn der Fähnrich – insbesondere bei Figuren, welche um die Beine geschwenkt werden – auf das Fahnentuch oder gegen das Fahnenholz tritt.

Nr. 5) Kreis übertreten

Wenn bei einem aufgemalten Kreis oder Fass ein Teil des Fußes den Kreis oder das Fass verlässt.

Nr. 6) Uniform korrigieren

Wenn der Fähnrich seine Kopfbedeckung oder Schärpe korrigiert, um sie z.B. vor dem Herunterfallen zu „retten“.

Nr. 7) Mütze oder Schärpe abstreifen

Wenn der Fähnrich während seiner Darbietung seine Kopfbedeckung oder die Schärpe verliert. (Einmalige Fehlerbewertung!)

Nr. 8) Nachfassen

Eine Fahne durch Nachgreifen vor dem Fallenlassen noch „retten“.

Nr. 9) Kreuz- oder Kopfschlag auslassen

Das Auslassen eines Kreuzschlages nach einer halben Figur bzw. Kombination oder das Auslassen einer Kreuz- oder Kopfschlages nach einer ganzen Figur bzw. Kombination. Der Punktabzug gilt für jeden ausgelassenen Kreuz- bzw. Kopfschlag.

Nr. 10) $\frac{1}{6}$ einer Regelfigur auslassen

Wenn der Fähnrich einen Schlag einer Regelfigur bei dem Schwenken der Regel auslässt.

§2 Bewertung

1) Punktwertung

Die in der Punktierliste angegebenen Punkte sind **Festpunktzahlen**, die **keinen Spielraum** in der Bewertung zulassen. Das bedeutet, dass eine zu erkennende Kunstfigur mit der vollen Punktzahl zu bewerten ist. Unsauberes Schwenken bei der Ausführung einer Kunstfigur ist bei den Haltungspunkten zu berücksichtigen.

Nr. 1) Häufigkeit der Figuren

Während der regulären Schwenkzeit darf jede Figur **nur zweimal** geschwenkt werden. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Einmal solo und einmal kombiniert.
2. Zweimal kombiniert in zwei verschiedenen Kombinationen.

Nicht jedoch zweimal einzeln.

Nr. 2) Kombination von Figuren

Eine Kombination muss aus verschiedenen Figuren bestehen, d.h. eine Figur darf nicht zweimal in einer Kombination vorkommen. In einer Kombination dürfen maximal drei unterschiedliche Figuren zusammengestellt werden. Zusätze werden nicht als eine gesonderte Figur gezählt. Wenn mehr als drei Figuren geschwenkt werden, so werden die zu letzt gezeigten Figuren **nicht gewertet**.

Es dürfen nicht zwei identische Kombinationen geschwenkt werden. Mindestens eine Figur muss anders sein als in einer der vorhergehend gezeigten Kombinationen. Das Vertauschen der Reihenfolge von Figuren innerhalb einer Kombination reicht nicht aus.

Jede Kunstfigur darf mit jeder anderen Kunstfigur geschwenkt werden. Jedoch müssen sich die Figuren in einer Kombination deutlich von einander unterscheiden lassen.

Nr. 3) Auslassen eines oder mehrerer Figuren- bzw. Kombinationsschläge

Um die volle Punktzahl einer Figur bzw. einer Kombination zu erhalten, müssen alle Schläge dieser Figur bzw. Kombination vollständig ausgeführt werden.

Für den Fähnrich besteht die Möglichkeit, einen ausgelassenen bzw. fehlerhaft ausgeführten Schlag, durch das Nachschwenken des entsprechenden Sechstels der Figur bzw. der Kombination am Ende der Hälfte der Figur bzw. der Kombination nachzuschwenken. Wird das ausgelassene bzw. fehlerhafte Sechstel der Figur bzw. der Kombination nicht nachgeholt **wird die komplette Figur bzw. Kombination nicht bewertet**.

Eine Ausnahme bildet die letzte Figur bzw. Kombination, bei der die reguläre Schwenkzeit abläuft. Diese Figur bzw. Kombination wird bei $\frac{2}{6}$ der Durchführung mit der halben Punktzahl, bei $\frac{5}{6}$ der Durchführung mit der vollen Punktzahl bewertet.

Nr. 4) Fehlerbewertung

Fehler werden für jeden einzelnen Schlag einer Figur bzw. Kombination bewertet.

2) Haltungsbewertung

Mit der Haltung wird der Gesamteindruck des Fähnrichs während der Darbietung bewertet. Allein folgende Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

1. Auf- und Ausmarsch des Fähnrichs in/aus dem Kreis
2. An- und Abschnwenken des Fähnrichs
3. korrekte und saubere Uniform
4. aufrechte Körperhaltung (die jedoch Figurabhängig zu sehen ist)
5. saubere Fahnenführung (waagrecht/senkrecht zu den Körperachsen)
6. Kontinuierlicher Vortrag ohne ruhendes Tuch / ruhender Fahne

Die Skala der Haltungspunkte ist in fixe, gestaffelte Punktbereiche unterteilt. Die Punktvergabe folgt strikt diesen Punktbereichen, d.h. das Punktiergericht kann keine Punktzahlen vergeben, die zwischen diesen Punktbereichen liegen.

3) Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand entscheidet die bessere Haltung über die Reihenfolge der Platzierung. Sofern neben den Gesamtpunkten auch die Haltungspunkte gleichhoch sein sollten, bestimmt die geringere Anzahl an Fehlerpunkten über die Reihenfolge der Platzierung.

In der Vorentscheidung ziehen bei Punktgleichstand alle Fähnriche, die Punktgleich mit dem 5. Platz oder besser sind, ins Finale ein. Stimmen auch Haltungs- und Fehlerpunkte überein, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Fähnriche im Finalschnwenken.

Stimmen im Finalschnwenken bei Punktgleichstand auch Haltungs- und Fehlerpunkte überein, schnwenken die Meisterschaftsaspiranten in einem Stechen die Meisterschaftstitel unter sich aus. Näheres regeln diese Meisterschaftsaspiranten mit dem Punktiergericht.

§3 Einheitspunktierliste des Rheinlandes

Fähnrich: _____ Junggesellenverein: _____

A: Regel

Seitenfigur	6	___
Brustfigur	6	___
Hüftfigur	6	___
Oberschenkelfigur	6	___
Kniefigur	6	___
Fußfigur, beide	6	___
Fußfigur, einzeln	6	___

Regelpunktzahl: _____

B: Kunstfiguren

Sonnen

Einfache Sonne	6	___
Doppelte Sonne Über Kopf	12	___
Dreifache Sonne Über Kopf	18	___
Sonne dreifach-dreifach Über Kopf	36	___
Sonne dreifach-vierfach Über Kopf	42	___
Achterschlag Über Kopf	42	___
Schweizerkreuz	60	___

Zusätze für Sonnen:

Umfasste Figur	+12	___
Hinter dem rücken gefangen	+45	___
Zwischen den Beinen gefangen	+60	___

Abgerollte Figuren

Gegriffen mit: Wie gegriffen:	Derselben Hand		Anderen Hand	
	Sichtbar	Blind	Sichtbar	Blind
Woher Gerollt:				
Nacken	18	___		
Schulter	24	___		30
Rücken	24	30	45	72

Zusätze Abgerollte Figuren:

Zwischen den Beinen gegriffen	+9	___
Rückenfig., blind, zw. den Beinen gegr.: 81		___

Sonstige Kunstfiguren

Beinfiguren	Einfach	18	___
	Zweifach	36	___
	Dreifach	54	___
	Vierfach	72	___
Engel		75	___

Rundwurffiguren

Gefangen mit: Wie gefangen:	Derselben Hand		Anderen Hand
	Sichtbar	Blind	Blind
Woher geworfen			
Brust	24 ¹⁾	36	90
Schulter	eine	27 ¹⁾	39
	beide		102
Bein	beide	30	30
	einzeln	33	33
Kopf		45	39 ¹⁾

¹⁾ Zusatz für Rundwurffiguren

Zwischen den Beinen Gefangen +30 ___

C: Sonstige Figuren

2. Punktzahl für Kunstfiguren _____

D: Haltung

0	20	40	60	80	100	120	140	150
---	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----

E: Fehler

Tuch Fassen	-6	___
Fahne rollen, doppelt schlagen	-6	___
Fahnenkopf anstoßen	-6	___
Aufs Fahnentuch / gegen Fahnenholz treten	-6	___
Kreis übertreten	-6	___
Uniform korrigieren	-6	___
Mütze oder Schärpe abstreifen (einmalig)	-18	___
Nachfassen	-21	___
Kreuz- oder Kopfschlag auslassen	-21	___
1/6 eines Regelschlages auslassen	-21	___

4. Fehlerpunktzahl _____

F: Gesamtpunktzahl

1. Regelpunktzahl:	_____
2. Punkte für Kunstfiguren:	_____
3. Haltungspunkte:	_____

Zwischensumme

4. Fehlerpunktzahl _____

Endergebnis

§4 Austragungsregeln

1) Bekanntgaben

Die Austragungstermine von diesen sowie anderen Meisterschaften, Wanderpokalen und Preisschwenken werden regelmäßig auf der Internetseite www.Faehndelschwenken.de veröffentlicht.

2) Ausrichtung

Grundsätzlich richtet der Verein des Gewinners einer Meisterschaft, für die diese Satzung gilt, diese im darauf folgenden Jahr aus (Ausnahme die Vorgebirgsmeisterschaft). An einem Termin dürfen maximal zwei Meisterschaften ausgerichtet werden. Sollte der Verein des Gewinners einer Meisterschaft nicht in der Lage sein den Wettkampf ordnungsgemäß auszurichten, so ist er verpflichtet die Meisterschaft bei einem anderen Verein austragen zu lassen. In diesem Fall sind der Wanderpokal, die Wanderschärpe und ggf. sonstige Unterlagen dem austragenden Verein rechtzeitig im Voraus zur Verfügung zu stellen.

Um eine Meisterschaft auszuschenken, müssen Fähnriche aus mindestens drei Vereinen antreten. Sofern deshalb eine Meisterschaft nicht ausgetragen werden kann, soll die Austragung der Meisterschaft zu einem späteren Termin im gleichen Jahr nachgeholt werden. Ansonsten ruht die Meisterschaft in diesem Jahr. Der ausrichtende Verein ist dann verpflichtet, die Meisterschaft im darauf folgenden Jahr auszurichten.

Die Meisterschaft besteht aus der Vorentscheidung und dem Finale mit fünf Teilnehmern (Ausnahmen: Bei Punktgleichheit mit dem 5. Platz in der Vorentscheidung ziehen entsprechend mehr Fähnriche ins Finale ein. Haben weniger als fünf Fähnriche in der Vorentscheidung durchgeschwenkt, ziehen entsprechend weniger Fähnriche ins Finale ein). Über die Reihenfolge in der im Finale geschwenkt wird entscheidet die Besprechung der Finalteilnehmer.

Nur wenn weniger als acht Fähnriche anwesend sind, wird in der Fähnrichsbesprechung entschieden ob die Meisterschaft in zwei Durchgängen ausgeschwenkt werden soll.

3) Sicherheit

Zur Sicherheit des Publikums, besonders der Kinder, muss darauf geachtet werden, dass der Schwenkraum mit einer Absperrung (z.B. Bänke oder Absperrband) umgeben ist. Des Weiteren sollen während der Veranstaltung die Eltern mehrfach auf die Gefahren einer Kollision mit der Fahne aufmerksam gemacht werden.

4) Teilnehmer

Startberechtigt sind alle Fährliche eines Junggesellenvereins oder ähnlicher Vereinigungen (z.B. Maiclub, Maigesellschaft), welche noch nie verheiratet waren. Bei Meisterschaften aller Klassen sind alle Fährliche startberechtigt.

Ob Fährliche, die ohne Angabe eines triftigen Grundes an der Fährlichebesprechung nicht teilgenommen haben, startberechtigt sind, entscheidet die Fährlichebesprechung.

Fährliche aus dem Verein des Vorjahressiegers sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch dann, wenn ein verheirateter Fährliche Vorjahressieger ist oder ein anderer Verein die Meisterschaft ausrichtet. Richtet ein Verein vertretungsweise die Meisterschaft aus, sind dessen Fährliche startberechtigt.

Nimmt ein Fährliche zum ersten Mal an einer Meisterschaft teil, wird er im Anschluss an die Meisterschaft nach altem Brauch durch die so genannte Fährlichestaupe in die Riege der Fährliche aufgenommen, sofern er die Fährlichestaupe nicht schon bei einem anderen Schwenken absolviert hat (vereinsinterne Taufen sind nicht ausreichend).

5) Punktierrichter

Jedes Punktiergericht sollte aus vier Punkttrichtern bestehen, die sich mit dem Schwenken und der Bewertung auskennen. Die Bewertung der Haltung sollte, da sie sehr subjektiv ist, von allen vier Punkttrichtern vorgenommen werden.

Zwei Punkttrichter sollen die Kunstfiguren bewerten. Die anderen beiden Punktierrichter die Fehler. Um eine möglichst korrekte Erkennung der Fehlerpunkte zu gewährleisten, sollte ein Punkttrichter ausschließlich die Fehler beobachten, während der andere die Fehlerpunkte notiert.

Zusätzlich sollte eine weitere Person für die Zeitnahme und das Geben des Start- und Stoppsignals zur Verfügung stehen. Dieses Signal muss für den Fährliche klar zu erkennen sein.

6) Schwenken im Kreis oder auf dem Fass

Beim Schwenken steht der Fährliche in einem Kreis von ca. 40 cm Durchmesser.

Wird ein Schwenken – nach den Bräuchen und Sitten des Fährdelschwenkens – auf einem Fass ausgetragen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen.

1. Die Standfläche auf dem Fass muss glatt sein und der Größe eines Kreises (ca. 40 cm) entsprechen.
2. Das Bierfass muss gefüllt sein sowie stabil und wagrecht stehen (sicherer Stand, ansonsten Unfallgefahr).
3. Die Fährliche bzw. Finalteilnehmer stimmen einstimmig für diese Austragungsform.

7) Schwenken in zwei Kreisen

Wird das Schwenken in zwei Kreisen gleichzeitig ausgetragen, so kann jeder Fähnrich mit einer Fahne seiner Wahl schwenken, da nie gewährleistet werden kann, dass zwei Fahnen die gleichen Eigenschaften haben.

Findet ein Schwenken in zwei Kreisen statt, so sollten die Fähnricher in den beiden Kreisen von denselben Haltungs-Punktierrichtern bewertet werden, um eine einheitliche Bewertung der Haltungspunkte zu gewährleisten.

Sollte einer der beiden Fähnricher, die gemeinsam schwenken, die Fahne fallen lassen, so ist er aus Gründen der Fairness verpflichtet, bis zur Beendigung der Darbietung des parallel schwenkenden Fähnrichs in seinem Kreis zu verbleiben und den anderen Fähnrich nicht zu stören.

8) Schwenkzeit

Die Schwenkzeit der End- sowie ggf. der Vorentscheidung beträgt jeweils **fünf Minuten**. Jedoch ist außerdem auch der Auf- und Ausmarsch sowie das An- und Abschwanken Bestandteil der Darbietung und findet Einfluss in der Haltungsbewertung.

Die Schwenkzeit muss ohne Unterbrechung mit Schwenkfiguren bzw. Schlägen ausgefüllt werden. Ist dies nicht der Fall, so nimmt das Punktiergericht einen entsprechenden Abzug bei der Haltungsbewertung vor.

Wer die Fahne während der regulären Schwenkzeit fallen lässt, scheidet aus. Eine Fahne gilt erst dann als fallengelassen, wenn der Fahnenkopf und das Kontergewicht **gleichzeitig** den Boden berühren. Ein Ausscheiden in der Vorentscheidung verhindert die Startberechtigung im Finalschwanken. Das Fallenlassen der Fahne im Finalschwanken verhindert den Gewinn einer Meisterschaft.

Lassen mehrere Fähnricher die Fahne fallen, ist allein die Schwenkzeit maßgebliches Bewertungskriterium für die Platzierung.

9) Uniform

Geschwenkt wird in der Fähnrichsuniform mit Kopfbedeckung und Schärpe. Exaktere Vorschriften über Uniform, Kopfbedeckung oder z.B. die Seite, auf der eine Schärpe getragen wird, sind nicht möglich, da diese je nach Junggesellenverein sehr stark abweichen. Es ist jedoch mit einer langen weißen Hose, sowie mit unifarbene(n) schwarzen oder weißen Schuhen zu schwenken. Sollten einem Fähnrich Teile der Uniform fehlen, soll er sich diese bei den anderen Fähnrichern ausleihen.

Eine andere Bekleidung als die hier aufgeführte führt durch das Punktiergericht zu Punktabzug bei der Bewertung der Haltung.

10) Fahne

Geschwenkt wird mit einer Fahne im traditionellen Stil, bestehend aus dem Kontergewicht (z.B. Messingrohr mit Blei ausgegossen) der hölzernen Fahnenstange, dem Messing- bzw. Holzknauf und dem Fahnentuch.

Das Fahnentuch muss eine Mindestgröße von 105 cm x 105 cm aufweisen und so an der Fahnenstange befestigt sein, dass die Fahnenstange zu erkennen ist.

Wird in nur einem Kreis, oder auf nur einem Fass geschwenkt, so kann mit der Fahne des austragenden Vereins geschwenkt werden. Folgende Voraussetzungen sind dafür einzuhalten:

1. Fährliche des austragenden Vereins nehmen nicht an diesem Schwenken teil.
2. Die Fährliche stimmen in der Fährlichebesprechung mehrheitlich dafür, dass mit der Fahne des austragenden Vereins geschwenkt wird.
3. Es müssen zwei Fahnen mit möglichst gleichen Eigenschaften vorhanden sein.

11) Gewinnen des Wanderpokals und der Wanderscharpe

Gelingt es einem Fährliche einen Meisterschaftstitel dreimal in Folge zu erringen, kann der dazugehörige Wanderpokal in seinen privaten Besitz übergehen. Jedoch ist der Fährliche verpflichtet, einen – dem alten Pokal in Wert und Größe gleichwertigen – neuen Wanderpokal zu stiften. Die vorausgehenden Gesamtsieger der Meisterschaft sind auf dem Pokal zu verewigen. Mit der Möglichkeit eines Fährliche den Pokal einzubehalten beginnt die Zählung für den Besitzübergang von neuem. Eine Wanderscharpe kann nie in den privaten Besitz übergehen.

Diese Regelung gilt ausdrücklich nur für die Meisterschaften, für die diese Satzung gilt. Die Regelung kann jedoch mit Absprache und Genehmigung der Ausrichter, bei den anderen Meisterschaften oder Wanderpokalen übernommen werden.

§5 Geltungsbereich

Diese Satzung ist anzuwenden bei folgenden ortsgebundenen und folgenden nicht ortsgebundenen Meisterschaften:

1) Nicht ortsgebundene Meisterschaften

Nr. 1) Bundesmeisterschaft

Der Sieger der Bundesmeisterschaft bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Goldene Schrift
auf schwarz-
rot-goldenem
Hintergrund

Nr. 2) Bundesmeisterschaft aller Klassen

Der Sieger der Bundesmeisterschaft aller Klassen bekommt einen Wanderpokal und eine Wander-Leibschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Leibschärpe:
Goldene Schrift
auf schwarz-
rot-goldenem
Hintergrund

Nr. 3) Westdeutsche Meisterschaft

Der Sieger der Westdeutschen Meisterschaft bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Goldene Schrift
auf
dunkelblauem
Hintergrund

Nr. 4) Rheinlandmeisterschaft

Der Sieger der Rheinlandmeisterschaft bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Grün-Weiße
Schrift auf
weiß-grünem
Hintergrund

Nr. 5) Rheinlandmeisterschaft aller Klassen

Der Sieger der Rheinlandmeisterschaft aller Klassen bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Blau-Weiße
Schrift auf
weiß-blauem
Hintergrund

Nr. 6) Westerwaldmeisterschaft

Der Sieger der Westerwaldmeisterschaft bekommt einen Wanderpokal, eine Wanderschärpe und eine Wanderkette. Alle drei Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Goldene Schrift
auf rotem
Hintergrund

Nr. 7) Voreifelmeisterschaft

Der Sieger der Voreifelmeisterschaft bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Silberne Schrift
auf
dunkelgrünem
Hintergrund

Nr. 8) Siebengebirgsmeisterschaft

Der Sieger der Siebengebirgsmeisterschaft bekommt einen Wanderpokal und eine Wanderschärpe. Beide Gegenstände müssen an den neuen Sieger weitergereicht werden.



Schärpe:
Rot-Goldene
Schrift auf gold-
rotem
Hintergrund

2) Ortsgebundene Meisterschaften*Nr. 1) Vorgebirgsmeisterschaft*

Die Vorgebirgsmeisterschaft wird seit 2002 (wie früher bis 1993) wieder ausschließlich im Vorgebirge abgehalten und dort – nach einer fest vereinbarten Reihenfolge – auf dem jeweiligen Junggesellen- bzw. Maifest ausgerichtet. Allen Fähnrichen des Rheinlandes ist hierbei die Teilnahme gestattet. Der Wanderpokal sowie die Wanderschärpe sind im darauf folgenden Jahr ins Vorgebirge zurückzugeben.



Schärpe:
Goldene Schrift
auf rotem
Hintergrund

3) Sonstige Meisterschaften und Preisschwenken

Sonstige Meisterschaften und Preisschwenken unterliegen dieser Satzung, wenn der ausrichtende Verein sie der Geltung unterwirft. Eine nicht abschließende Auflistung von weiteren Meisterschaften oder Wanderpokalen ist in Anlage 3 dieser Satzung beigelegt.

§6 Schlussbestimmungen

1) Satzungsänderungen

Über Satzungsänderungen entscheidet die Fährnichsvollversammlung mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind maximal zwei Vereinsmitglieder. Da eine verbindliche Fährnichsliste nicht geführt wird, erfolgt die Einladung zur Fährnichsvollversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.Faehndelschwenken.de. Zusätzlich wird die Einladung allen registrierten Fährnichen über den Fährnichsmaillverteiler zugesandt.

2) Bekanntgabe von Satzungsänderungen

Satzungsänderungen sind in der unter Nr. 1 aufgeführten Form den Fährnichen bzw. Vereinen bekannt zu geben.

3) Anlagen

Folgende Anlagen sind integraler Bestandteil dieser Satzung:

- Anlage 1: Anregungen zum Ablauf der Fährnichsbesprechung
- Anlage 2: Fährnichslied „Dat Ding da“
- Anlage 3: Auflistung weiterer Meisterschaften oder Wanderpokale
- Anlage 4: Begleitworte zu grundlegenden Satzungsänderungen
- Anlage 5: Anwesenheitsliste bei den Fährnichsvollversammlungen

Anlage 1: Anregungen zum Ablauf der Fähnrichsbesprechung

Nr. 1) Beim ersten Durchgang

Begrüßung der Fähnriche und Bekanntgabe, der Meisterschaften und/oder Wanderpokale die ausgeschwenkt werden.

Kurze Vorstellung des Punktiergerichtes, ggf. auch wer was punktiert.

Klären der Schwenkbedingungen:

- Ggf. abstimmen, ob mit der eigenen Fahne oder der Gastgeber-Fahne geschwenkt wird.
- Ggf. abstimmen, ob auf einem Fass geschwenkt wird, oder im Kreis.
- Wie wird dem Fähnrich der Beginn bzw. das Ende des Schwenkens signalisiert.

Wann beginnt das Schwenken, ggf. wann ist ein Umzug geplant, wann das „Ding-Da“ und wann die Preisverleihung.

Bei Meisterschaften „aller Klassen“ dürfen auch verheiratete Fähnriche mitschwenken. Sofern solche Meisterschaften zusammen mit anderen Meisterschaften und/oder Wanderpokalen ausgeschwenkt werden sollten, muss geklärt werden, welche Platzierungen die verheirateten Fähnriche erlangen können.

Dürfen Fähnriche, welche nicht bei der Besprechung waren, mitschwenken? Wenn ja, wo werden diese eingereiht, direkt wenn sie ankommen oder am Ende?

Sofern weniger als acht Fähnriche an der Fähnrichsbesprechung teilnehmen, muss abgestimmt werden, ob trotzdem ein Finaldurchgang stattfinden soll.

Evt. nochmals die Fähnriche daran erinnern, dass die einzelnen Fehler für jeden Schlag einer Figur oder Kombination vergeben werden.

Evt. nochmals die Fähnriche dran erinnern, dass Aufmarsch und Anschwenken sowie Abschwenken und Ausmarsch mit in die Bewertung der Haltung einbezogen werden.

Auslosung der Schwenkreihenfolge.

Anderen Vereinen sollte die Gelegenheiten gegeben werden, für spätere Fähdelschwenken oder JGV Feste Werbung zu machen, oder Einladungen zu verteilen.

Sonstiges.

Nr. 2) Zusätzliche Punkte beim Finalschwenken

Bekanntgabe der Punktierung aus dem ersten Schwenken für die Finalteilnehmer und Klärung der Schwenkreihenfolge im Finale (i.d.R. in umgekehrter Reihenfolge der Platzierungen aus dem ersten Durchgang, bei Punktegleichstand ggf. Auslosung).

Ggf. Veränderungen beim Punktiergericht zum ersten Durchgang bekannt geben.

Anlage 2: Fähnrichslied „Dat Ding da“

Aus Tradition gelenkt,
wurd' hier heut' geschwenkt,
drum so wie in jedem Jahr
kommt nun dat Ding da.

Hebet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Hebet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Auf dem Kopf dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Auf dem Kopf dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Auf ein Bein dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Auf ein Bein dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Dreh Dich mit dem Ding da, Ding da, jubi deralala
Dreh Dich mit dem Ding da, Ding da, jubi deralala

Setze ab dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Setze ab dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Knie Dich vor dem Ding da, Ding da, jubi deralala
Knie Dich vor dem Ding da, Ding da, jubi deralala

Liegestütz vorm Ding da, Ding da, jubi deralala
Liegestütz vorm Ding da, Ding da, jubi deralala

Hebet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Hebet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Setzet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala
Setzet an dat Ding da, Ding da, jubi deralala

Saufet aus dat Ding da!!!

Anlage 3: Auflistung weiterer Meisterschaften oder Wanderpokale

Die nachstehende Auflistung weiterer Meisterschaften oder Wanderpokale erfolgt rein zur Information der Fähnriche und zur Dokumentation des derzeitigen Status Quo. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist von der Fähnrichsvollversammlung von Zeit zu Zeit anzupassen.

Nr. 1) Weitere Meisterschaften/Wanderpokale

Nr. 1a) Wachtberg Wanderpokal

Dieser relativ kleine Wanderpokal ist nicht ortsgebunden.
Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 1b) Rhein-Ahr-Wanderpokal

Der Rhein-Ahr-Wanderpokal wurde erstmals vom JGV Kirchdaun ausgerichtet. Nachdem ein Fähnrich vom JGV Rheinbreitbach diesen Pokal dreimal in Folge erringen konnte, wurde in den darauf folgenden Jahren dieser Wanderpokal abwechselnd in Kirchdaun und Rheinbreitbach ausgetragen. Nach der Auflösung des JGV Kirchdaun richtete der JGV Rheinbreitbach diesen Wanderpokal bis 2007 alleine aus.

Die Fähnriche des JGV Unkel schafften es im Jahr 2007, den Wanderpokal zum fünften Mal zu gewinnen. Daraufhin wurde im Jahr 2008 ein neuer Wanderpokal vom JGV Unkel gestiftet. Dieser Wanderpokal wird nun im Wechsel zwischen Rheinbreitbach und Unkel ausgetragen.

Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 1c) Bengener Wanderpokal

Ausgerichtet wird dieser Wanderpokal alljährlich auf dem Maifest des JGV Bengen.
Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 1d) Gelsdorfer Wanderpokal

Ausgerichtet wird dieser Wanderpokal alljährlich auf dem Junggesellenfest des JGV Gelsdorf.

Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 2) Ruhende Meisterschaften/Wanderpokale

Nr. 2a) Pleistalmeisterschaft

Ausgetragen wird diese Meisterschaft alle zwei Jahre in Dambroich. Ausnahmen bilden hierbei Stiftungs- sowie Jubiläumsfeste.

Geschwenkt wird nach der gesonderten Punktierliste der rechtsrheinischen Regel

Nr. 2b) Rhein- Sieg- Kreismeisterschaft

Ausgetragen wird diese Meisterschaft alle zwei Jahre in Dambroich. Ausnahmen bilden hierbei Stiftungs- sowie Jubiläumsfeste.

Die Bewertung wird nach der gesonderten rechtsrheinischen Punktierliste für Kunstschläge durchgeführt

Nr. 2c) Bonner Stadtmeisterschaft

Ausgerichtet wird diese Meisterschaft jährlich in Bonn auf der Pauluskirmes der Männerrei Tannenbusch; normalerweise an dem Wochenende vor dem 29. Juni. Sie ruht jedoch zurzeit aus Mangel an Teilnehmern.

Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 2d) Steinbach Wanderpokal

Ausgerichtet wird dieser Wanderpokal alljährlich auf Pfingstsonntag vom JGV Kirchheim.

Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Nr. 2e) Hochkreuz Wanderpokal

Ins Leben gerufen wurde dieser Wanderpokal vom JGV Kreuzweingarten. Nach der Auflösung des Vereins, ging dieser Wanderpokal bis zum Zeitpunkt einer späteren Wiedergründung zum JGV Kirchheim über und wird dort alljährlich auf Pfingstsonntag ausgetragen.

Bewertet wird nach der Einheitspunktierliste des Rheinlandes.

Anlage 4: Begleitworte zu grundlegenden Satzungsänderungen

Nr. 1 Anschreiben zur Anpassung der „Einheitspunktierliste des Rheinlandes“ 1991

26. Februar 1991

Liebe Fährliche!

Vor ca. 15 Jahren wurde im Fährdelschwenken die "Einheitspunktierliste des Rheinlands" aus der Taufe gehoben. Diese setzte sich in den folgenden Jahren durch und ist heute zum Standard geworden. Sie beendete das damals bestehende Punktierlisten-durcheinander.

Das Fährdelschwenken lebt aber Gott sei Dank und ist deshalb ständigen Veränderungen unterworfen. So kamen in den letzten Jahren eine Vielzahl von Schnappschlägen hinzu. Andere Kunstschläge wurden weiterentwickelt oder mit Zusätzen versehen. Dies alles führte dazu, daß mittlerweile in der obengenannten Punktierliste viele Schläge gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind.

Einige Vereine gingen deshalb in den letzten zwei Jahren hin und versuchten die Punktierliste auf eigene Faust anzupassen. Es drohte also wieder ein Zustand, wie vor 15 Jahren, mit vielen verschiedenen Punktierlisten zu entstehen.

Aus diesem Grunde haben wir versucht, eine neue Punktierliste ohne die obengenannten Mängel zu erarbeiten.

Wir sind oder waren alle aktive Fährliche. Unter uns sind einige ehemalige und der z.Zt. amtierende Bundesmeister. Unsere Adressen und Telefonnummern findet Ihr auf einer der nachfolgenden Seiten.

Da viele Köche ja bekanntlich den Brei verderben, wurde die neue Punktierliste von wenigen Leuten erarbeitet, die aber aus den verschiedensten Ecken des Gebietes kommen, in dem unsere Art von Fährdelschwenken ausgeübt wird. Die hierbei erarbeiteten Regeln, Empfehlungen und die neue Punktierliste wurden in einem zweiten Schritt bereits mit vielen Fährlichen besprochen und deren Anregungen anschließend eingearbeitet.

Wir wollen Euch und Eure Meinung aber auf keinen Fall übergehen. Nachdem wir uns ein Vierteljahr über die neue Punktierliste die Köpfe zerbrochen haben, seid Ihr am Zuge.

Aus diesem Grunde wurden die folgenden Seiten mit Regeln, Empfehlungen, einer Checkliste für die Fährlichebesprechung und der neuen Punktierliste an über 200 Vereine versandt.

Bitte lest Euch diese Seiten genau durch, und notiert Euch alles, was Euch unklar oder unlogisch erscheint. Besprecht sie bitte ebenfalls mit denjenigen Personen, die in Eurer Gegend häufig punktieren. Spezielle Fragen beantworten Euch alle Personen deren Adressen hinten aufgeführt sind.

Damit sich der große Aufwand auch gelohnt hat, schickt bitte anschließend ein kopiertes Exemplar mit Kommentaren oder einen Meckerkatalog an:

Gerhard Thelen
Hontiefer Straße 44
5463 Unkel/Scheuren

zurück. Wir werden alle Eure Einwände sammeln und anschließend auswerten.

Da wir die Punktierliste noch in diesem Jahr einführen wollen, bitten wir Euch, Eure Verbesserungsvorschläge bis zum 31.03.91 abzuschicken. Spätere Einwände können von uns dann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Eure Mitarbeit vielen Dank

G. Thelen Andreas Winkler C. S. /
Stefan ... Herbert ...
Hans ... Robert ...

Nr. 2 Vorwort zur Satzung der Einheitspunktierliste von 1999

Bornheim, März 1999

Werte Junggesellen und Fähnriche,

seit einigen Jahren vernimmt man bei Ausrichtungen der hiesigen Meisterschaften im Fährndelschwenken, vermehrt den Wunsch, die z.Z. noch anerkannte „*Einheitspunktierliste des Rheinlandes*“ zu überarbeiten.

Immer noch führen die vorhandenen Lücken zu diskussionsreichen Fähnrichbesprechungen, deren Ergebnis sich dann aber auch wieder von Austragungstermin zu Austragungstermin ändert. Des weiteren führt die „*Unterbewertung*“ des Engels bzw. der Beifiguren dazu, daß sich die Schwenkdarbietungen der Fähnriche für den Außenstehenden nur noch schwer voneinander unterscheiden lassen und somit **das Schwenken zu Monoton** wird.

Wir, die Junggesellenvereine, sind heute mehr den je auf die Bevölkerung angewiesen als vor vierzig Jahren, es gibt genug andere Feste und Vereine, doch ein Junggesellenverein bzw. ein Fährndelschwenken ohne die Bevölkerung ist sich nicht vorzustellen.

Daher sollte in unser aller Interesse sein, das Brauchtum des Fährndelschwenkens wieder durch mehr Abwechslung für die Bevölkerung als auch für uns selber interessanter zu machen, dadurch aber auch im Sinne der Chancengleichheit einen größeren Kreis an Fähnrichen an zusprechen.

Peter Schmitz

Paul Blöse

Uwe Schreiner

Dirk Segschneider

*Junggesellenverein
Freundschaftsbund
Bornheim*

*Junggesellenverein
Gemütlichkeit
Geislar*

*Junggesellenverein
Hockenbroich-
Kirchheim*

*Junggesellenverein
Freundschaftsbund
Merten*

Nr. 3 Begleitwort zur Satzungsänderung 2009

Rheinland, März 2009

Liebe Fähnrichskolleginnen und -kollegen,

Stein des Anstoßes zur erneuten Satzungsänderung war die Anregung auf allen Meisterschaften nur noch Wanderschärpen zu vergeben, insbesondere weil in den letzten beiden Jahren nicht immer die entsprechenden Jahresschärpen rechtzeitig vom Ausrichter angefertigt wurden. Dies nahmen wir zum Anlass weitere strittige Punkte in der Satzung der Einheitspunktierliste zu adressieren und nach langen Diskussionen die Satzung auch radikal neu zu strukturieren.

Da das Fährndelschwenken keine statische Angelegenheit ist und dementsprechend einem stetigem Wandel und Weiterentwicklungen unterliegt haben sich die Diskussionen in den Fähnrichsbesprechungen nach nunmehr 10 Jahren wieder verstärkt. Wie schwierig ein abgestimmter Meinungsprozess unter Würdigung der verschiedensten Interessenlagen ist zeigt ja auch notwendige Anzahl an Vollversammlungen, bis wir diese Fassung endlich zusammengebracht haben, ohne dabei die Attraktivität des Schwenkens – welches insbesondere durch die Satzungsänderung von 1999 erreicht wurde – zu beschneiden sondern beizubehalten und zu fördern.

Einen schönen Fähnrichsgruß an die Fähnrichsgemeinde.

Lothar Mollberg
JGV Unkel

Alois Saß
JGV Hersel

Volker Scherhag
JGV Bengen

Felix Walbröhl
JGV Unkel

Stefan Wolff
JGV Ohlenberg

Anlage 5: Anwesenheitsliste bei den Fähnrichsvollversammlungen

Die Einheitspunktierliste des Rheinlandes wurde auf den beiden ordentlichen Versammlungen am Donnerstag, dem 04. März 1999 (in Bornheim) sowie Donnerstag, dem 18. März (in Geislar) von den anwesenden Fähnrichen akzeptiert und als neue Punktierliste ab März 1999 angenommen. Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Folgende Junggesellenvereine waren durch ihre Fähnriche bei den Versammlungen vertreten:

Donnerstag, 04. März 1999:

JGV Merten	Dirk Segschneider
JGV Bornheim	Peter Schmitz
JGV Geislar	Paul Blöse
JGV Kirchheim	Uwe Schreiner & Andreas Wißkirchen
JGV Broichhausen-Kurscheid	Stefan Krämer & Christian Lindlar
JGV Beuel	Jürgen Gütgemann
JGV Unkel	Ludwig Palm
JGV Ramersdorf	Frank Schweinsberg
JGV Küdinghoven	Patrick Birgel
JGV Rheinbreitbach	Gerhard Thelen (Altfähnrich) & Christian Richartz
JGV Kalenborn	Dirk Hesseler
JGV Dattenberg	Markus Schmitt & Volker Kirchbaum
JGV Ohlenberg	Frank Kaselow & Martin Rings
JGV Erpel	Michael Dung
JGV Altendorf-Ersdorf	Gregor Holzhäuser
JGV Alfter	Holger Vianden
JGV Kasbach	Christian Löhr
JGV Happerschoß	Martin Buckhardt
JGV Mülldorf	Norbert Daufenbach
JGV Rommersdorf	Martin Draht
JGV Fritzdorf	Oliver Linden
JGV Hargarten	Dirk Wester
JGV Bergheim	Marco Kettwig & Andreas Junkersdorf

Donnerstag, 18. März 1999:

JGV Merten	Dirk Segschneider
JGV Bornheim	Peter Schmitz
JGV Geislar	Paul Blöse & Markus Porschem
JGV Kirchheim	Uwe Schreiner
JGV Broichhausen Kurscheid	Stefan Krämer & Christian Lindlar
JGV Beuel	Jürgen Gütgemann
JGV Unkel	Ludwig Palm
JGV Ramersdorf	Frank Schweinsberg
JGV Küdinghoven	Patrick Birgel
JGV Rheinbreitbach	Gerhard Thelen (Altfähnrich)
JGV Kahlenborn	Dirk Hesseler
JGV Dattenberg	Markus Schmitt
JGV Ohlenberg	Frank Kaselow

Ergänzt wurde die Einheitspunktierliste des Rheinlandes auf der ordentlichen Versammlung am Montag, dem 05. März 2001 (in Geislar). Sie wurde von den anwesenden Fähnrichen akzeptiert und als neue Punktierliste ab März 2001 angenommen. Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Folgende Junggesellenvereine waren durch ihre Fähnriche bei der Versammlung vertreten:

Montag, 05 März 2001

JGV Bornheim	Peter Schmitz
JGV Geislar	Paul Blöse & Nico Scherer
JGV Kirchheim	Uwe Schreiner
JGV Ramersdorf	Frank Schweinsberg
JGV Rheinbreitbach	Gerhard Thelen (Altfähnrich)
JGV Müllekoven	Andreas Lindlar & Markus Mattern
JGV Selhof	Ralf Gilbert
JGV Odendorf	Dirk Zühlke
JGV Friedr.-Wilh.-Hütte	Thomas Gröner
JGV Obergartzem	Dirk Scholzem
JGV Meindorf	Andreas Groß
Maiclub Mülldorf	Michael Beckedahl

Ergänzt wurde die Einheitspunktierliste des Rheinlandes auf der ordentlichen Versammlung am Freitag, dem 07. Dezember 2001 (in Bornheim). Sie wurde von den anwesenden Fähnrichen akzeptiert und als neue Punktierliste ab Dezember 2001 angenommen. Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Folgende Junggesellenvereine waren durch ihre Fähnriche bei der Versammlung vertreten:

Freitag, 07. Dezember 2001:

JGV Bornheim	Peter Schmitz, Christian Nettekoven und Marc Esch
JGV Brenig	Daniel Heinz
JGV Alfter	Sascha Paul
JGV Dambroich	Martin Bruns & Gerd Schichel
JGV Geislar	Paul Blöse & Nico Scherer & Martin Wagner
JGV Heimerzheim	Sascha von Groscinski
JGV Hemmerich	Frank Nettekoven & Ralf Auweiler
JGV Hersel	Alois Saß
JGV Kirchheim	Uwe Schreiner
JGV Müllekoven	Andreas Lindlar & Markus Mattern
JGV Obergartzem	Dirk Scholzem
Maiclub Mülldorf	Michael Beckedahl & Volker-Ralf Lange
JGV Rheidt	Hans Schneider
JGV Urfeld	Frank Engels
<i>JGV Rheinbreitbach</i>	<i>Gerhard Thelen & Carsten Walbröhl (per E-mail)</i>
<i>JGV Meindorf</i>	<i>Andreas Groß (per E-mail)</i>
<i>JGV Walberberg</i>	<i>Thomas Stotzem (per Brief)</i>
<i>JGV Metternich</i>	<i>Kai Netterscheid (per Brief)</i>
<i>JGV Selhof</i>	<i>Ralf Gilbert (per Telefon)</i>
<i>JGV Rommersdorf-Bondorf</i>	<i>Toni Besgen (per Telefon)</i>

Überarbeitet und neu strukturiert wurde die vorliegende Fassung der Einheitspunktierliste des Rheinlandes auf der ordentlichen Fährnichsvollversammlung am Freitag, dem 24. April 2009 (in Hersel) unter vorheriger Bearbeitung auf den ordentlichen Fährnichsvollversammlungen am Sonntag, dem 27. Juli 2008 (in Unkel), sowie am Samstag, dem 18.10.2008 (in Ohlenberg). Sie wurde von den anwesenden Fährnichen akzeptiert und als neue Satzung der Einheitspunktierliste des Rheinlandes angenommen. Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Folgende Junggesellenvereine waren durch ihre Fährnichen bei den Versammlungen vertreten:

Sonntag, 27. Juli 2008:

JGV Bengen	Matthias Grut, Thomas Grut, Felix Möhren, Julian Rieck & Volker Scherhag
Bornheim	Peter Schmitz
JGV Bruchhausen	Florian Paaßen & Hadi Syed
JGV Erpel	Michael Dung, Sebastian Koch und Christian Schraaf
JGV Hersel	Alois Saß
Maiclub Mülldorf	Michael Beckedahl & Nicole Rüdibusch
JGV Oberdrees	Christian Breuer
JGV Ohlenberg	Stefan Wolff
JGV Rheinbach	Sebastian Stehl
JGV Scheuren	Marcel Landau
Scheuren	Gerhard Thelen
JGV Unkel	Lothar Mollberg & Felix Walbröhl

Samstag, 18. Oktober 2008:

JGV Bengen	Matthias Grut, Thomas Grut, Julian Rieck & Volker Scherhag
Bornheim	Peter Schmitz
JGV Hersel	Alois Saß
JGV Ohlenberg	Stefan Wolff

Freitag, 24. April 2009:

JGV Bengen	Volker Scherhag (per E-Mail)
Bornheim	Peter Schmitz
JGV Bruchhausen	Florian Paaßen & Hady Sayd (beide per E-Mail)
JGV Dattenberg	Sebastian Höfer
JGV Hersel	Alois Saß
JGV Lorscheid	Stefan Frings
Merten	Dirk Seegschneider
Maiclub Mülldorf	Michael Beckedahl, Daniel Brücken & Nicole Rüdibusch
JGV Oberdrees	Christian Breuer
JGV Obergartzem	Dirk Scholzen
JGV Ohlenberg	Stefan Wolff
JGV Unkel	Lothar Mollberg & Felix Walbröhl (beide per E-Mail)